

## Nutzungsbedingungen Online-Portal (Arbeitnehmer)

Das Online-Portal der Diventa AG ermöglicht es den bei Diventa AG verwalteten Pensionskassen bzw. deren versicherten Arbeitnehmern, den Datenverkehr mit der Pensionskasse elektronisch über das Internet abzuwickeln und diesen gleichzeitig zu vereinfachen. Zudem können die Arbeitnehmer über das Online-Portal verschiedene, tagesaktuelle Informationen zu ihrer Pensionskassenlösung abrufen und Simulationen durchführen.

Das Online-Portal wird laufend weiterentwickelt. Diese Nutzungsbedingungen regeln Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Portals und gelten für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Dienstleistungen im Rahmen des Online-Portals.

### 1. Leistungsangebot

Der Arbeitnehmer ist ermächtigt, das Online-Portal im Rahmen der angebotenen Leistungen zu nutzen (nicht exklusives, unübertragbares Nutzungsrecht). Die Pensionskasse behält sich jederzeitige Änderungen des Umfangs des Online-Portals vor. Entsprechende Änderungen werden den Arbeitnehmern auf geeignete Weise mitgeteilt und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung des Online-Portals, als genehmigt. Bei Ablehnung der Nutzungsbedingungen ist der Zugriff auf das Online-Portal nicht mehr möglich.

Das in diesen Nutzungsbedingungen geregelte Nutzungsrecht steht im Zusammenhang mit dem zwischen dem Arbeitnehmer und der Pensionskasse bestehenden Versicherungsverhältnis und den damit zusammenhängenden geschlossenen Vereinbarungen. Betreffend Nutzung des Online-Portals gehen die vorliegenden Nutzungsbedingungen allfälligen anderen, abweichenden Regeln vor.

Die Diventa AG als Geschäftsstelle der Pensionskasse ist Eigentümerin und Inhaberin der Rechte an dem Online-Portal und zugehöriger Software und zur Überlassung des Webportals/Software berechtigt. **Wird in dieser Vereinbarung von Pensionskasse gesprochen, ist immer auch die Geschäftsstelle als deren Vertretung gemeint.**

Die Arbeitnehmer unterstützt die Pensionskasse bei der Erfüllung dieser Vereinbarung unentgeltlich im erforderlichen Umfang.

Unter keinen Umständen darf die Nutzung in gesetzeswidriger Weise oder zu gesetzeswidrigen Zwecken erfolgen. Der Arbeitnehmer hält die Pensionskasse von sämtlichen Kosten, Aufwendungen und von sämtlicher Haftung schadlos, die dieser durch eine solche gesetzeswidrige Nutzung entstehen. Die Pensionskasse ist berechtigt, rechtswidrige Daten ohne weiteres zu löschen.

## 2. Zugang zu den Dienstleistungen

Der technische Zugang zum Online-Portal erfolgt mittels vom Arbeitnehmer selbst gewählten Provider (wie Internet, Telekommunikation etc.) und spezieller, vom Arbeitnehmer bei Dritten bezogener Hard- und Software. Die dafür anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Arbeitnehmers. Der Arbeitnehmer ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Online-Portal geschaffen werden.

Zugang zum Online-Portal erhält, wer sich mit folgenden Legitimationsmitteln ausweist:

- Benutzername
- Kennwort
- SMS-Code oder Authenticator App (Bsp. Microsoft, Google)

Der Arbeitnehmer erhält von der Pensionskasse einen persönlichen Zugang. Dabei handelt es sich um ein eindeutig identifizierbares Benutzerkonto, welches ausschliesslich Zugriff auf die Daten des Arbeitnehmers selbst erlaubt.

Wer sich mit diesen Legitimationsmitteln autorisiert, gilt der Pensionskasse gegenüber als Berechtigter zur Benutzung des Online-Portals. Die Pensionskasse darf ihn daher ohne weitere Prüfung der Berechtigung als zur Nutzung des Online-Portals autorisiert ansehen. Dies gilt auch, wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Berechtigten handelt.

Die Pensionskasse hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Ausführung von Aufträgen bzw. Änderungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form legitimiert.

**Der Arbeitnehmer anerkennt vorbehaltlos sämtliche Aufträge bzw. Änderungen, welche im Rahmen des Online-Portals unter Verwendung dieser Legitimationsmittel getätigt werden. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Pensionskasse auf diesem Weg erreichen, als vom Arbeitnehmer verfasst und autorisiert.**

## 3. Datensicherheit

Die Originaldaten der Pensionskasse werden auf einem Server der Pensionskasse geführt und gesichert. Die Pensionskasse trifft geeignete Vorkehrungen gegen den Datenverlust sowie zur Verhinderung unbefugter Zugriffe durch Dritte auf die Daten des Arbeitnehmers.

## 4. Geistiges Eigentum

Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an dem Online-Portal stehen der Pensionskasse zu. Der Arbeitnehmer erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an dem Online-Portal, den damit zusammenhängenden Entwicklungen und dem Know-How von der Pensionskasse.

## 5. Sorgfaltspflichten des Arbeitnehmers

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die zwecks Legitimation zur Verfügung gestellten Hilfsmittel für die Benutzung des Online-Portal besonders sorgfältig aufzubewahren und diese gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Das Passwort ist geheim zu halten und darf nicht ungeschützt auf dem Endgerät des Benutzers aufgezeichnet werden. Das Passwort darf nicht leicht ermittelbar sein und sich daher nicht aus Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen oder Namen zusammensetzen. Das Passwort darf Dritten nicht ausgehändigt oder sonst wie zugänglich gemacht werden. Für dessen Geheimhaltung ist jeder Arbeitnehmer selbst verantwortlich. Es ist nicht gestattet, das Online Portal für Dritte zu verwenden. **Der Arbeitnehmer trägt das Risiko einer allfälligen Verwendung des Passwortes durch unbefugte Personen.**

Besteht Grund zur Annahme, dass eine unbefugte Person vom Passwort Kenntnis erhalten hat, muss dieses unverzüglich geändert oder gesperrt werden; gegebenenfalls sind neue Legitimationsmittel bei der Pensionskasse anzufordern.

Der Arbeitnehmer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Verantwortung der vom Arbeitnehmer gesendeten Daten bleibt bis zur Übernahme derselben durch das System der Pensionskasse bei dem Arbeitnehmer.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Sicherheitsrisiken, die aus der Benutzung der elektronischen Datenübermittlung entstehen, durch den Einsatz geeigneter, jeweils dem Stand der Technik entsprechender Schutzmassnahmen (z.B. Antivirenprogramme, Firewall etc.) zu minimieren. Vor der Versendung von Daten und Informationen an die Pensionskasse prüft der Arbeitnehmer diese auf Viren. Der Arbeitnehmer hält die Pensionskasse von sämtlichen Kosten, Aufwendungen und von sämtlicher Haftung schadlos, die dieser durch eine unberechtigte Nutzung entstehen.

## 6. Beanstandungen des Arbeitnehmers

Hat der Arbeitnehmer der Pensionskasse mittels Online-Portal einen Auftrag erteilt und ist nach Auftragserteilung für den Arbeitnehmer feststellbar, dass der Auftrag nicht oder nur teilweise auftragsgemäss ausgeführt wurde, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, umgehend, spätestens aber innert Monatsfrist bei der Pensionskasse eine entsprechende Beanstandung anzubringen, ansonsten der unterlassene bzw. falsch ausgeführte Auftrag als genehmigt gilt.

Bei gerechtfertigten Beanstandungen ergreift die Pensionskasse die zur Behebung des Mangels erforderlichen Massnahmen innert angemessener Frist.

## 7. Gewährleistung und Haftung

Die Pensionskasse übernimmt keine Garantie, dass das Online-Portal fehlerfrei ist. Die Pensionskasse kann weder einen unbeschränkten Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen noch eine unbeschränkte Benutzung der Dienstleistungen des Online-Portals gewährleisten. Ebenso wenig kann die Pensionskasse eine unbeschränkte Betriebsbereitschaft des Internets gewährleisten. Die Pensionskasse kann weiter keine Gewähr dafür übernehmen, dass die von ihr auf Wunsch des Benutzers via elektronischen Datenverkehr übermittelten Informationen bei dem Arbeitnehmer innert nützlicher Frist eintreffen.

Die Pensionskasse übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr im Rahmen der jeweiligen Dienstleistungen übermittelten Daten.

Die Pensionskasse behält sich bei Feststellung von Sicherheitsrisiken zudem jederzeit vor, den Zugang zum Online-Portal bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Ebenso ist die Pensionskasse berechtigt, den Zugang zum Online-Portal für Wartungsarbeiten zu unterbrechen. Für aus diesen Unterbrüchen oder einer Sperre allfällig entstehenden Schaden übernimmt die Pensionskasse keine Haftung. Die Pensionskasse haftet auch nicht, wenn das Online Tool aufgrund von höherer Gewalt bzw. Zufall oder Drittverschulden zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder verunmöglicht sind. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall und Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall) sowie Naturereignisse von besonderer Intensität (Erdbeben, Lawinen, Überschwemmungen, Erdbeben usw.), kriegerische Ereignisse, Aufruhr, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.

Schadenersatzansprüche gegen die Pensionskasse oder ihre Hilfspersonen sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Die Pensionskasse übernimmt keine Haftung für mittelbare oder indirekte Schäden und Folgeschäden wie entgangener Gewinn, entgangenem Nutzen, Ansprüche Dritter oder Schäden, die aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Arbeitnehmers entstehen.

Die Pensionskasse lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die dem Arbeitnehmer durch Missbrauch oder Verlust der ihm überlassenen Legitimationsmitteln (Benutzer-ID, Passwort) entstehen.

Die Pensionskasse übernimmt keine Haftung für das Endgerät des Arbeitnehmers (z.B. Computer), den technischen Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie für die dafür notwendige Software. Ebenso wenig übernimmt die Pensionskasse eine Haftung für allfällige Mängel bei allenfalls von ihr zur Verfügung gestellter Software.

Die Dienstleistungen werden über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (z.B. Internet) erbracht. Die Pensionskasse übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung des offenen Netzes entstehen. Insbesondere haftet sie nicht für Schäden, die dem Arbeitnehmer als Folge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen, Unterbrüchen, Verzögerungen, rechtswidrigen Eingriffen ins Internet, Überlastungen oder ähnlichen Unzulänglichkeiten entstehen.

Die Benutzung des Online-Portals ist grundsätzlich für in der Schweiz konzipiert. Die Nutzung des Online Portals über ausländische Mobilfunknetze oder Internetverbindungen erfolgt auf eigenes Risiko. Die Pensionskasse weist diesbezüglich explizit daraufhin, dass durch die Nutzung des Online Portals im Ausland das Recht des Staates, in dem sich der Versicherte gerade befindet, Anwendung finden wird.

Die Pensionskasse kann darauf keinen Einfluss nehmen und rät deshalb von der Nutzung des Online Portals ausserhalb der Schweiz AG.

## 8. Sperre

Der Arbeitnehmer kann seinen Zugang zum Online-Portal sperren lassen. Die Sperre kann während der üblichen Bürozeiten verlangt werden. Das Risiko missbräuchlicher Einsätze der Hilfsmittel für die Benutzung des Online-Portals vor Wirksamwerden der Sperre innert geschäftsüblicher Frist trägt der Arbeitnehmer.

Die Sperre oder Unterbrechung kann auf Antrag des Arbeitnehmers wieder aufgehoben werden.

Die Pensionskasse ist berechtigt, den Zugang es Arbeitnehmers zum Online-Portal jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung, zu sperren.

## 9. Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass die Nutzung des Online-Portals die Bearbeitung personenbezogener Daten durch die Vertragspartner beinhaltet. Die im Online Tool eingegebenen Daten werden für die Geschäftsabwicklung innerhalb der Pensionskasse verwendet. Darüber hinaus werden die Daten zum Zweck der Qualitätssicherung und für statistische Auswertung für eine befristete Zeit aufbewahrt und bearbeitet.

Beide Vertragspartner verpflichten sich selbst wie auch ihre Mitarbeitenden und beigezogene Hilfspersonen gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit (Schweigepflicht) aller Informationen, welche ihnen bei der Durchführung dieser Vereinbarung zugänglich werden. Sie beachten dabei Art. 86 BVG sowie die weiteren Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes. Den Vertragsparteien zugänglich gemachte Informationen dürfen nur im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen, des Anschlussvertrages oder basierend auf einer anderweitigen Rechtsgrundlage verwendet, insbesondere Dritten zugänglich gemacht, werden. Jede weitere Verwendung ist untersagt. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

Der Arbeitnehmer nimmt in Kauf, dass die Daten über ein offenes, jedermann zugängliches Netz transportiert werden. Dabei können die Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Aufgrund der eingesetzten Verschlüsselung ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Daten einzusehen. Dennoch kann auch bei allen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowohl seitens der Pensionskasse wie auch seitens des Arbeitnehmers eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Das Endgerät und/oder das Netzwerk des Arbeitnehmers sind Teil des Systems. Diese befinden sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Pensionskasse und können zu einer Schwachstelle des Systems werden.

## 10. Beginn und Beendigung der Vereinbarung

Diese Bedingungen betreffend Nutzung des Online-Portals treten mit der erstmaligen Anmeldung durch den Arbeitnehmer in Kraft. Sie werden für unbestimmte Zeit abgeschlossen. **Mit dem erstmaligen Login akzeptiert der Arbeitnehmer die Nutzungsbedingungen der Online-Portals.**

Die Kündigung dieser Nutzungsbedingungen kann sowohl durch den Arbeitnehmer als auch durch die Pensionskasse jederzeit (ohne Kündigungsfrist) erfolgen. Die Vereinbarung erlischt in jedem Fall automatisch mit Beendigung des zugrundeliegenden Versicherungsverhältnisses.

## 11. Schlussbestimmungen

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen des Nachweises in Textform.

Allfällige zwingende Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und/oder die Benutzung des Online-Portals regeln, bleiben vorbehalten.

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksamen und/oder unvollständigen Regelung eine, in ihrer Wirksamkeit der unwirksamen und/oder unvollständigen Regelung am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit und/oder Unvollständigkeit einer Regelung lässt die Wirksamkeit der anderen Regelungen unberührt.

## 12. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss jeglichen Kollisionsrechts sowie unter Ausschluss der Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (CISG). Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist der Sitz von Diventa AG in Chur, soweit das zwingende Schweizer Recht oder die BVG-Bestimmungen nichts anderes vorsehen.

## 13. Ausländische Rechtsordnungen / Import- und Exportbeschränkungen

Die Nutzung des Diventa Online-Portals im Ausland kann unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Es ist Sache des Benutzers, sich darüber zu informieren. Diventa lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

Der Benutzer nimmt weiter zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für Verschlüsselungsalgorithmen geben kann, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn er das Diventa Online Portal im Ausland nutzt.

Chur, Januar 2022